



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5358.03

ED/P075358
Basel, 18. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 17. April 2012

Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 den nachstehenden Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. In seiner Sitzung vom 14. April 2010 hat vom Zwischenbericht des Regierungsrates Kenntnis genommen und – seinem Antrag folgend - den Anzug stehen lassen.

„Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an

Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäußert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann
- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat in seinem Zwischenbericht vom 25. Februar 2010 die Geschichte der Schulsozialarbeit in Basel-Stadt dargestellt und ihre Funktion als eigenständiges, mit der Schule kooperierendes Handlungsfeld der Jugendhilfe ausführlich und positiv gewürdigt.

Zum heutigen Zeitpunkt (März 2012) ist Schulsozialarbeit in Basel an insgesamt elf Schulstandorten tätig.

Kindergarten: Quartier St. Johann (seit 2009)

Primarschule: St. Johann (seit 2006)
Volta (seit 2009)

Orientierungsschule: Vogesen (seit 2009)

Weiterbildungsschule: an allen sechs Standorten (seit 1997)

Insgesamt stehen 800 Stellenprozente zur Verfügung.

Seit dem Zwischenbericht hat der Grosse Rat im Mai 2010 im Zusammenhang mit dem Ratsschlag gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz) umfangreiche Anpassungen im Schulgesetz beschlossen. Damit ist namentlich die zukünftige Schulstruktur geklärt: An die achtjährige Primarstufe (zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule) schliesst die dreijährige, dreigliedrige Sekundarschule an, welche die obligatorische Volksschule abschliesst. Die Angebote der Sekundarstufe II – Brückenangebote, berufliche Grundbildung, Fachmaturitätsschule, Gymnasium – bauen auf der Volksschulstufe auf und beginnen gleichzeitig. Diese Strukturänderung, ergänzt durch Parlamentsbeschlüsse über die Leitungsstrukturen an der Volksschule, die Integration der Sonderpädagogik, den Auf- und Ausbau der schulischen Tagesstrukturen, die frühe Sprach-

förderung und den zeitlich vorgezogenen Fremdsprachenbeginn löst tiefgreifende Veränderungen und sehr umfangreiche Reformarbeiten aus, die zudem noch so weit als möglich mit den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz abgestimmt werden müssen.

2. Stand der strategischen Entscheidungen

Was die Schulsozialarbeit betrifft, so ist in der Zwischenzeit die Strategie für die zukünftige Sekundarschule geklärt, nicht aber für die zukünftige Primarstufe.

Die zukünftige dreijährige Sekundarschule wird an insgesamt zehn Standorten angeboten werden. Deren Aufbau beginnt gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates im Schuljahr 2015/16 und ist im Schuljahr 2017/18 abgeschlossen. An allen Standorten der Sekundarschule und der Spezialangebote dieser Stufe wird Schulsozialarbeit angeboten und in das schulische Konzept integriert sein. Die Ausstattung wird sich an jener der heutigen Weiterbildungsschule ausrichten. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit quantitativ ausgebaut werden wird. Heute wird die Schulsozialarbeit, abgesehen von den Pilotstandorten an der Orientierungsschule, an der Primarschule und am Kindergarten, nur an den sechs Standorten der Weiterbildungsschulen geführt. Von ihr profitieren kann also nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler des 10. und 11. Schuljahrs (1. und 2. Klasse Weiterbildungsschule, nicht aber 1. und 2. Klasse Gymnasium). In der neuen Schulstruktur werden die vollständigen Jahrgänge des 9., 10., und 11. Schuljahrs Schulsozialarbeit beanspruchen können. Der Ausbau der Schulsozialarbeit an der Sekundarschule ist ein umfangreiches Projekt, welches bis im Jahre 2015 umsetzungsbereit sein muss.

Was die zukünftige achtjährige Primarstufe betrifft – die Verlängerung der heutigen Primarschule um zwei Jahre erfolgt in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 –, so steht fest, dass an den oben erwähnten Pilotstandorten auch in Zukunft Schulsozialarbeit geführt wird. Der Regierungsrat will zum jetzigen Zeitpunkt aber aus drei Gründen keine strategischen Entscheidungen über die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe fällen.

(1) Die Einführung von Schulsozialarbeit greift sehr stark in die Kultur, Zuständigkeiten und Abläufe einer Schule ein. Ihre Implementierung erfordert einen hohen Entwicklungsaufwand. Die Primarstufe ist mit den oben erwähnten, vom Grossen Rat gewollten Reformprojekten sehr stark gefordert. Zusätzliche Projekte sollen deshalb nur mit grosser Zurückhaltung angeordnet werden.

(2) Wird die Schulsozialarbeit kumulativ, also ergänzend zu den heutigen Unterstützungsangeboten, eingeführt, so sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig. Die Reformen im Zusammenhang mit der regionalen und schweizerischen Harmonisierung der Schule, die umfangreichen Schulhausum- und -neubauten und der Ausbau der Tagesstrukturen erfordern erhebliche Mehrmittel. Vor diesem Hintergrund steht der Regierungsrat zusätzlichen Ausweitungen des Unterstützungsangebots im Schulbereich kritisch gegenüber.

(3) Zu prüfen ist ausserdem die Frage, ob ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe in die Autonomie der einzelnen Primarschule übergeben werden könnte. Das wäre dann möglich, wenn es der einzelnen Schule erlaubt wäre, Schulsozialarbeit anstelle anderer Unterstützungsleistungen und damit kostenneutral einzuführen. Diese Möglichkeit ist deshalb prüfenswert, weil zum einen die Schulsozialarbeit geeignet ist, Aufgaben zu übernehmen, die jetzt von andern Organisationen oder Professionen wahrgenommen werden,


und weil zum andern die Ausweitung und Differenzierung der Unterstützungsdienste die Schule auch überfordern kann. Diese Prüfung kann nicht jetzt erfolgen, denn die erwähnten Unterstützungsleistungen sind noch nicht etabliert, sondern erst jetzt im Aufbau begriffen.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass die Strategiebildung im Bereich der Schulsozialarbeit für die zukünftige Sekundarschule abgeschlossen ist, für die Primarstufe zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht entschieden werden kann.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin